



SCHNEIDER WÜLSER
stiftung

MERKBLATT FÜR PROJEKTEINGABEN

*Schneider-Wülser-Stiftung c/o Geschäftsführung Bildung Aargau,
Postfach, 5001 Aarau Tel. 062 824 77 60, E-Mail: mail@bildungaargau.ch*

1 Inhaltlicher Schwerpunkt

Die Schneider-Wülser-Stiftung unterstützt einmalige Projekte in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Umwelt.

Den Schülerinnen und Schülern muss sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung des Projekts eine aktive Rolle zukommen. Ziel eines Projekts ist ein konkretes Produkt

2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Schulen oder Klassen aller Schulstufen der Volksschule Aargau, die selber Veranstalter oder Träger der betreffenden Projekte sind.

Keine direkte Unterstützung wird den Anbietern von Dienstleistungen oder Unterlagen für Schulprojekte gewährt.

3 Rahmenbedingungen

Die Schneider-Wülser-Stiftung unterstützt primär Projekte, die in einem direkten thematischen Zusammenhang mit dem Kanton Aargau, einer aargauischen Region, einer aargauischen Gemeinde oder einer Persönlichkeit aus dem Kanton Aargau stehen. Fehlt dieser direkte Zusammenhang, entscheidet der Stiftungsrat im Einzelfall darüber, ob entsprechend dem Stiftungsreglement eine Unterstützung gewährt werden kann.

Anlässe wie Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen, ordentlicher Projektunterricht, ordentliche Projektwochen der Schulen oder ähnliche, regelmässige Veranstaltungen werden nicht unterstützt. Zudem können keine Honorare von externen Mitarbeitenden übernommen werden.

Erstreckt sich ein Projekt über mehrere Jahre, können wiederkehrende Beiträge höchstens auf eine Zeitdauer von fünf Jahren zugesprochen werden.

Für Projekte, die zum Zeitpunkt der Eingabefrist bereits abgeschlossen sind, kann keine Unterstützung gewährt werden.

Im Gesamtbudget sind alle weiteren Finanzierungsquellen auszuweisen. Die Unterstützung der Schneider-Wülser-Stiftung erfolgt subsidiär zu derjenigen der Gemeinde und des Kantons. Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Gemeinde wird erwartet.

Der Stiftungsrat verlangt einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung nach Ablauf des Projekts. Zudem erwartet er einen Artikel über das Projekt im Schulblatt.

4 Gesuch

Das Gesuch muss folgende Angaben enthalten:

1. Arbeitstitel des Projekts
2. Genaue Beschreibung und Begründung von Projektzielen und Projektablauf
3. Verantwortliche Person, Adresse, Telefonnummer, E-Mail
4. Zeitplanung (Beginn, Dauer, Ende, Abgabe des Schlussberichts)
5. Gesamtbudget (Einnahmen / Ausgaben / Kostenträger)

Der Stiftungsrat kann detailliertere Unterlagen oder Informationen verlangen. Diese werden streng vertraulich behandelt.

5 Eingabetermine

Beitragsgesuche sind jeweils bis zum

15. März

15. September

zu richten an

Sekretariat Bildung Aargau
Postfach
5001 Aarau

Die Behandlungsdauer für Gesuche beträgt ab Eingabetermin (15. März bzw. 15. September) maximal sechs Wochen.

Der Stiftungsrat eröffnet seinen Entscheid schriftlich.

Dieser ist endgültig.

Vom Stiftungsrat beschlossen an seiner Sitzung vom 23. März 2018.